



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/149/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 24.02.26

Beratungsgegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - Zinsberechnung Städtebauförderung 2025

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	03.03.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Zinsforderung der Städtebauförderung in Höhe von 94.969,84 € für das Haushaltsjahr 2025.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen Dosse 2024/2025

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV

Sachverhalt, Begründung:

Die abgerufenen Fördermittel sind innerhalb vorgeschriebener Fristen zweckentsprechend einzusetzen. Bei Verzögerungen werden Zinsen fällig. Diese sind entweder an die Fördermittelgeber (Bund / Land) zu zahlen oder mit Aufstockung des kommunalen Eigenanteils von 20 % dem Treuhandvermögen zuzuführen. Diese erhöhen dann das Treuhandvermögen und können dann für Städtebauprojekte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse eingesetzt werden.

Die aktuell zu verzinsenden Mittel wurden im Zeitraum 2022 - 2024 abgerufen. Bis zur Verwendung fallen weitere Zinsen an.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung

Im Haushaltsjahr 2025 sind durch die auf dem Treuhandkonto hinterlegten Fördermittel Zinsen in Höhe von 94.969,84 Euro entstanden. Ursache ist die verspätete Verwendung der Mittel aus in den Vorjahren erfolgten Mittelabrufen.

Es besteht die Möglichkeit diese Zinsen dem Treuhandvermögen zuzuführen. Hierzu muss der kommunale Eigenanteil in Höhe von 23.742,46 Euro zusammen mit den Zinsforderungen in das Treuhandvermögen eingestellt werden. Für den Zinsaufwand ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu beschließen. Der Eigenanteil kann aus geplanten Ansätzen für die Städtebauförderung aufgebracht werden. Insgesamt sind an das Treuhandkonto 118.712,30 Euro zu überweisen.

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Sachkonto: 551000 Zinszahlungen an Bund	Produkt: 61210	Betrag (in €): 47.484,92 €
	Sachkonto: 551100 Zinszahlungen an Land	Produkt: 61210	Betrag (in €): 47.484,92 €

Gibt es Folgekosten?

Weitere Zinsforderungen bis zur Verwendung der Fördermittel

Deckung aus folgenden Konten(Haushaltsjahr 2025):

Sachkonto: 52110, 52710, 52910	Produkt: 51110	Ansatz (in €): 94.969,84 €
--------------------------------	----------------	----------------------------

Anlagen:

keine